

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

96 (29.11.1843)

Nr. 20,266. Die unständigen Unterstützungen aus dem Gratiafond für das Jahr 1844 betr.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung Hoher Kreisregierung vom 12. d. M. Anzeigeblatt Nr. 91 werden die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten aufgefordert, die vorgeschriebenen Berichte und Tabellen (Anzeigeblatt 1829 Nr. 61) längstens bis zu Anfang des Monats Dezember anher einzuschicken, indem sie sich sonst selbst zuzuschreiben haben, wenn solche als verspätet eingereicht, unberücksichtigt bleiben.

Dabei wird auf die Bekanntmachung im Verordnungsblatt 1842 Nr. 15, S. 55 aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 21. November 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

An sämtliche Bürgermeisterämter:

Nr. 20,650. Die Bornahme der Zwangsversteigerungen betr.

Das Großherzogliche Justizministerium hat durch hohe Entschliessung vom 14. Oktober d. J. 5415 (Verordnungsblatt Nr. 18) verordnet:

„Daß jeder Vollstreckungsbeamte (§. 970 der Prozeßordnung), welcher vorsätzlich oder aus Unachtsamkeit die im Titel 42 der Prozeßordnung und in den höchsten Verordnungen vom 29. März 1832 (Regierungsblatt Nr. 21) und vom 23. September d. J. (Regierungsblatt Nr. 23) vorgeschriebenen Formen des Verfahrens nicht beobachtet, oder bei der Bornahme der Vollstreckungshandlungen die gesetzlichen Fristen nicht einhält, in eine Warnungsstrafe von 30 Kreuzer bis fünf Gulden zu verfallen sei, vorbehaltlich des weitem Einschreitens in Fällen dauernder Nachlässigkeit oder schwererer Dienstvergehen.“]

Unter Hinweisung auf diese hohe Verordnung wird den Ortsvorständen des Landamtsbezirks Folgendes bemerkt:

Schon durch landamtlichen Erlaß vom 18. Juli 1835, die Anzeigen der Bürgermeister über vollzogene Fahrnißpfändungen betreffend, sind die Ortsvorstände belehrt worden, daß sie nach §. 970 der Prozeßordnung, wenn ihnen eine amtliche Weisung zur Bornahme einer Vollstreckung (ein Vollstreckungsbefehl) zugekommen ist, die Vollstreckung jedes Mal ohne Weiteres bis zu Ende zu vollziehen, und dafür zu sorgen haben, daß der Kläger aus dem Erlöse befriedigt wird, daß sie daher keineswegs eine weitere amtliche Weisung zur Bornahme der Versteigerung u. s. w. abzuwarten haben, vielmehr (nach §. 997) drei Tagen nach der Fahrnißpfändung die Steigerung ohne nochmalige amtliche Anweisung anzusetzen, und weiter vorzuschreiten haben.

Auch bei Zwangsversteigerung von Liegenschaften (§. 1028 Folg. der Proz.-Ordn.) soll in der Regel eine einmalige amtliche Weisung an den Ortsvorstand genügen, und die Zwangsversteigerung hiernach durch denselben bis zu Ende (§. 1053) vollzogen werden.

Bei den Liegenschaftsvollstreckungen (gemäß §. 1053) nicht aber auch bei den Fahrnißpfändungen hat der Ortsvorstand über den Erfolg der Versteigerung jedesmal dem Gericht die Anzeige zu machen.

Da in jüngster Zeit diese Vorschriften zum Nachtheil des Geschäftsgangs mehrfach mißachtet worden sind, findet man sich veranlaßt, sämmtlichen Ortsvorständen die pünktliche Einhaltung derselben mit dem Anfügen einzuschärfen, daß nach Obigem auch wegen unvorsätzlicher Verletzung der Vorschriften und ohne Rücksicht auf etwaige Beschädigung der Schuldner Warnungsstrafen erkannt werden sollen.

Karlsruhe, den 20. November 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Privat-Anzeigen.

Eodesanzeige und Dankagung.

Der Großherzogliche Hofjäger Adolph Gerhard zu Blantenloch wurde in Folge einer Hirnentzündung von dem Allmächtigen nach einem kaum sieben-tägigen Krankenlager am 24. d. M. in einem Alter von 36 Jahren in ein besseres Leben abgerufen und seine irdische Hülle am verfloßenen Sonntage zur Erde bestattet.

Dieses seinen Freunden und Bekannten anzeigend, erstatte ich zugleich allen Jenen, die dem Leichenbegängnisse angewohnt haben, besonders aber den Mitgliedern des löblichen Gemeinderaths dahier und dem verehrlichen Jäger-Corps meinen innigsten Dank. Wer den allzufrüh Dahingefahrenen in Ausübung seiner öffentlichen Dienste, so wie seiner Bürger-, Freundes-, Gatten- und Vater-Pflichten zu beobachten Gelegenheit hatte, wird den tiefen Schmerz über den allzu großen Verlust begreifen, in welchen versunken sind die um stille Theilnahme bittende hinterbliebene Wittwe und ihre drei unmündigen Kinder.

E. B. Nr. 1970. Zur Nachricht. Bei unterzeichnetem Bureau sind folgende Kapitalien zum Ausleihen angegeben: 200 fl., mehrere zu 300 fl. — Dann 400 fl. — 600 fl. — 1000 fl. — 1200 fl. — 4000 fl. — 6000 fl. und bis den 23. Januar 1844 — 12.000 fl.

Die bei Kapitalgeschäften berechnete werdende Provision vom ersten 50 fl. oder 100 fl. mit 30 kr. und von jedem weitem 100 fl. mit 10 kr. hat der Kapitalsuchende zu entrichten.

Karlsruhe, den 28. November 1843.

Oeffentliches Geschäfts-Bureau

von W. Kölle,
Kasernenstraße No. 4.

Carise über die Gebührenbezüge der Buntstobermeister, der Jung- und Geißelmeister bei dem Aufdingen und Ledigsprechen der Lehrjungen, bei Fertigung eines Meisterstücks und Einschreiben in's Meisterbuch, sind à 3 kr. bei uns zu haben.

Karlsruhe, November 1843.

Artistsches Institut F. Gutsch & Nupp,
Erbprinzenstraße Nr. 9.

Zwei schon gebrauchte, ganz gut erhaltene, eiserne Sautenöfen sind billigst zu verkaufen. Näheres im Komptoir dieses Blattes.

Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ehrenwerthe Anzeige, daß **Mittwoch den 29. November Winter-Münchener-Bockbier** angestochen und der Schoppen zu dem außerordentlichen billigen Preis à 2 fr. **„ve rzapft wird“** bei

Bischoff, Bierbrauer.

Alte Herrenstraße Nr. 10.

Erledigte Schulstellen.

Zu Rheinheim, Amts Balldisshut. Der katholische Schul- und Organistendienst mit jährlichem Dienst-einkommen 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 60 Kindern zu 30 kr.

„Dillendorf, Amts Bonndorf. Der katholische Schul- und Organistendienst mit jährlichem Dienst-einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von 57 Kindern zu 1 fl.

„Lodtmossau und Glashütte, Amts St. Blasien. Der katholische Pensionsdienst mit jährlichem Dienst-einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 40 Kindern zu 30 kr.

„Flebingen, Amts Bretten. Der katholische Schul- und Organistendienst mit jährlichem Dienst-einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 93 Kindern zu 1 fl. Zu melden bei dem gräflichen von Netternich'schen General-Mandator Hofrath Hedder in Eichersheim.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Der blinde Musikant.

(Aus dem Holländischen.)

(Schluß von Seite 381.)

„Bald lag Batavia mit seinen trüben Erinnerungen hinter mir,“ fuhr der blinde Spielmann fort, während er den Kopf schwermüthig auf den Arm stützte; „zum zweiten Male befand ich mich auf dem weiten Oceane. Als ich fünfzehn

Jahre früher nach Indien ging, war ich nicht glücklich, aber dennoch reich an Hoffnungen, ein Erösus an Enttäuschungen kehrte ich zum Vaterlande zurück. Nach einer ungemein beschwerlichen Ueberfahrt wurden wir, kaum noch zwei Tage reifen von der englischen Küste, von einem neuen Sturme überfallen. Bald gingen Masten und Takelwerk verloren, das Schiff war rasirt und vierundzwanzig Stunden lang ein Spielball der wuthschraubenden Elemente. Wir arbeiteten an den Pumpen bis wir erschöpft zu Boden sanken. Was nützte auch alles Widerstreben? Endlich wurde das Schiff auf einen Felsenriff geschleudert und zertrümmert. — Der Kapitän, der Lootse, zwei Passagiere, und einige Matrosen hatten sich in die Schaluppe geflüchtet; ich erwartete mit sechs Leuten auf einem Theile des Bracks von Minute zu Minute den Untergang. Aber achtzehn Stunden dauerte diese Todesangst, in der wir duldeten, was schon so Viele vor und nach uns erlitten und was dennoch mit Worten nicht zu beschreiben, noch von dem zu begreifen ist, der solches Elend nicht selbst erlebte. — Endlich ließ der Sturm nach; es wurde heller um uns. Da rief einer unserer Leidensgefährten: „Land! Land!“ — Ja, wir sahen Land und jeder versuchte, die Möglichkeit der Rettung durch Schwimmen zu verwirklichen. Nur ich konnte nicht schwimmen. Aber zwei Matrosen halfen mir brüderlich; ich kam ans Ufer, ich hatte festen Boden unter den Füßen. — Ja, bester Herr, das Leben war gerettet, doch nichts als das nackte Leben. Die Uferbewohner nahmen sich unserer menschenfreundlich an. Es that uns wohl; doch für mich sollte die Freude nur von kurzer Dauer seyn. Eine Krankheit, zu der meine langen körperlichen und geistigen Leiden den Stoff in mir aufgehäuft hatten, kam zum Ausbruche. Ich wurde in das nächste Dorf gebracht, wo man mir in einer Art von Spitale ein Unterkommen verschaffte. Das Uebel warf sich auf die Augen. Meine Gesundheit kehrte zurück, doch das Licht des Tages verlosch mir täglich mehr, bis mich ewige Nacht umhüllte. Blind seyn, wenn man reich ist, ist hart; aber arm und blind, o das ist fürchterlich!“

Die Erinnerung an diese Ergebnisse erschütterten den Unglücklichen so sehr, daß er das früh ergraute Haupt auf den Tisch legte und schluchzte. Ich redete ihm Trost ein, fühlte jedoch bald, es sei das Beste, ihn wieder zum Reden zu bringen, denn ausgesprochener Schmerz ist halbe Linderung.

„Ja, ich war genesen, doch was nun?“ fuhr er fort. „Die Noth, die harte Gebieterin der Erde, zwang mich, vor den Thüren mein täglich Brod zu suchen. Aber ich konnte nicht sehen! Als ich aus dem Spitale entlassen wurde, brachte mich der Arzt zu einer armen Familie, wo ich einige milde Unterstützungen erhielt. Von diesem

fargen Almosen ersparte ich mir so viel, daß ich eine Geige kaufen konnte. So schlecht sie war, sie leistete mir gute Dienste, da der eine Knabe der guten Leute mein Führer wurde. — Die Freude an der Musik, die einzige reine Freude, der ich in schlimmen Jahren gehuldigt hatte, fristete jetzt mein Leben. Freilich aß ich mein Brod in Thränen, denn oft wurde ich als Bettler, Landstreicher und sogar als Scheinblinder mißhandelt und geht mir's denn jetzt besser? Lange irrte ich in England umher, bis sich mir zuletzt eine Gelegenheit bot, nach Holland zurück zu gelangen. — Hier hoffte ich meinen Bruder aufzufinden. Ich hatte mich in England schon einmal überwunden und ihm geschrieben; aber ich erhielt keine Antwort. Er wollte sicher nichts von mir wissen; ich habe es auch nicht um ihn verdient, und Reichthum und kaufmännische Gewissenhaftigkeit machen leicht hart. So blieben auch hier bis jetzt meine Nachforschungen, die ich unter der Hand anstellte, fruchtlos; denn direct kann und will ich nicht nach ihm fragen. Er wohnt längst nicht mehr in Amsterdam; sein Geschäft ist seit Jahren schon in andern Händen. Wo er lebt, weiß ich nicht; ich hörte, daß er sich lange mit seiner Familie in Italien und am Rheine aufhielt. — So bin ich fortgezogen von Amsterdam; gebe Gott, daß der Tod meiner Noth bald ein Ende mache. Nur eins hält mich noch am Leben; mein guter William, mein Führer und Beschützer.“

Der blinde Spielmann hatte seine Leidensgeschichte beendet und mich durch den einfachen Bericht fast bis zu Thränen gerührt. Wie gern hätte ich mehr für ihn gethan; doch ich mußte es bei einer kleinen Geldunterstützung und guten Worten bewenden lassen. Letztere schienen dem Unglücklichen von besonderem Werthe zu seyn, denn er drückte mir beim Abschiede dankbar die Hand, die ich ihm gern gereicht hatte.

Am nächsten Morgen setzte ich meine Reise fort. Eine Stunde von dem Dorfe fiel mir ein stattliches Landhaus auf, das durch Bau und Gartenumgebung auf einen reichen Besitzer schließen ließ. Als ich näher kam, hörte ich wieder die wohlklingende und rührende Stimme, welche mich gestern anzog. Richtig es war mein blinder Spielmann wieder. Soben brachte ein Bedienter in Livree dem Armen eine Gabe. Auch der alte Mann war, wie ich gestern, von dem Spiele herzlich berührt worden; er blieb stehen und fragte den wandernden Musikanten: „Woher des Landes, guter Mann?“

„Ich bin aus Amsterdam gebürtig, bester Herr?“

„Waren Sie immer blind?“

„Ach nein, aber schon lange genug für mich und die Menschheit.“

„Aus Amsterdam sind Sie? Wie heißen Sie denn?“

„Ich bin dort gut bekannt.“

„Ich heiße W**.“

„W** und aus Amsterdam?“ rief der alte Bediente, da ihn dies Zusammenreffen verwunderte. „Wartet hier doch einen Augenblick, ich komme sogleich zurück.“ — Der Bediente wußte, daß sein Herr einen Bruder habe der seit Jahren verschollen war; er eilte deshalb von Ahnung getrieben, zu Myrheer W** und erzählte demselben, was er gehört habe und vermuthete. Während ich mich mit dem Blinden unterhielt und die gestrige Bekanntschaft fortsetzte, kam der Gutsherr in hastigen Schritten auf uns zu, sah dem blinden Musikanten in's Gesicht und rief: „Großer Gott, er ist's!“ — „Bist Du es Bruder?“ fragte der Blinde, der den Banquier an der Stimme erkannte. — Die beiden Brüder schlossen einander in die Arme, ohne weiter ein Wort zu wechseln. Mir war es, als sei mir ein großes Heil widerfahren und als der Hausbesitzer den verlorenen und so wunderbar wiedergefundenen Bruder zur Thür führte, schloß ich mich ihm an und sagte: — „Sie müssen einem Freunde ihres Bruders schon erlauben, daß er einen Augenblick Zeuge dieser unverhofften Wendung seines Schicksals bleibt.“ — „Sie sind willkommen!“ antwortete der Hausherr zuvorkommend. — Als der Blinde in's Zimmer trat, sagte der Bruder: — „Hier sollst Du fortan ohne Sorgen leben, denn das Glück hat mich gesegnet und nur Eins drückte mich bisher, Dein unbekanntes Loos. Warum hattest Du so wenig Vertrauen zu mir?... Doch“, unterbrach er sich, „keine Vorwürfe, jetzt ist Alles gut!“ — „Aber wo ist mein guter William, der Freund meiner Noth und mein Wohlthäter?“ fragte der Blinde. — Der Knabe war traurig draußen stehen geblieben, und konnte sich in den Vorgang nicht recht finden. Herr W** trat an's Fenster, rief ihn herein und sagte: „Nach Dir keine Sorgen, Bruder, Du kannst ihn nicht entbehren, er bleibt bei Dir.“

William jubelte jetzt vor Freude mehr, als der Blinde selbst. — Ich erzählte Herrn W** jetzt, wie ich gestern mit dem Blinden zusammengetroffen sei, und erfuhr nun, daß der Banquier bereits seit acht Jahren Amsterdam verlassen und sich nach einer längeren Reise im Auslande hier in Geldernlande angekauft habe. — Seitdem stehe ich mit den beiden Brüdern fortwährend in freundschaftlichen Beziehungen. Der Blinde befindet sich mit seinem Führer jetzt in einer Lage, die Alles enthält, was Herzlichkeit und Wohlstand überhaupt bieten können.

Verschiedenes.

— Berlin ist mit zwei großen und gelehrten Fragen beschäftigt. Es fragt sich 1) ob man sagen müsse: ich reise auf der Eisenbahn, oder mit der Eisenbahn; 2) ob es heißen müsse: Kalender auf 1844 oder für 1844. Noch ist nichts entschieden.

— Man hat oft von der Geistesgegenwart und dem Einfusse, den Napoleon auf seine Soldaten übte, gesprochen, hier folgt nun eine Anekdote dieser Art:

Bei der Uebernahme des Commando's der italienischen Armee fand Napoleon diese von Allem entblößt und auf Kosten des Landes in dem sie stand, lebend, besonders waren die Truppen seit langer Zeit nicht mehr gekleidet worden.

— Den Tag nach seiner Ankunft meldete sich ein Grenadier bei ihm, und beklagte sich bitter über die Entblößung in der er sich befand. — Der General, welcher sehr gut wußte, daß weder Zeug in den Magazinen, noch Geld in der Kasse sei, sagte sogleich zu dem anwesenden Proviand-Commissär: „Die Klage dieses Mannes ist gerecht, geben Sie auf der Stelle den Befehl daß dem Grunde derselben abgeholfen werde.“ Hernach fügte er hinzu: „Nur Eins ist mir unlieb, dieser Brave, obschon noch jung an Jahren, ist doch schon ein alter Soldat und wenn er nun neu gekleidet ist, so wird man ihn für einen Rekruten halten.“ — „General“, ruft der Grenadier, „ich will nicht neu gekleidet seyn.“ —

Viktualien-, Brod- und Fleisch - Care für die Stadt Durlach vom 25. November.

Benennung der Viktualien.	Preise		Einfuhr Malter.
	fl.	kr.	
Das Mtr. Waizen	13	39	8
„ „ Neuer Kernen	14	20	455
„ „ Neu Korn	7	30	8
„ „ Gerste	7	55	43
„ „ Weiskorn	8	—	8
„ „ Neuer Hafer	4	16	577
Das Pfd. Mastochsenfleisch	—	14	
„ „ Schmalzfleisch	—	12	
„ „ Kalbfleisch	—	12	
„ „ Hammelfleisch	—	10	
„ „ Schweinefleisch	—	14	
Das Pfd. Rindschmalz	—	28	
„ „ Schweinechmalz	—	26	
„ „ Butter	—	20	
„ „ Unschlitt, ausgel. . . .	—	24	
„ „ Lichter	—	26	
3 Stück Eier	—	4	
Ein Zentner Hen	1	4	
100 Bd. Stroh à 18 Pfd. . . .	9	—	
Hart Holz das Mees	18	—	
Einfuhr Summe			1099
Vom vorigen Markt blieb aufgestellt			20
Summe des Vorraths			1119
Verkauft wurde heute			897
Und aufgestellt bleibt			222
Weißbrod zu 6 kr. soll wiegen			25 1/2 Etb.
Schwarzbrod zu 10 kr. soll wiegen 2 Pfd. . . .			20 Etb.
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen			8 1/2 Etb.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.